

Synopse

Ökologische Produkte Wärme

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **511.1**
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	Nachtrag III zum Stadtwerkereglement (SWR) vom 24. März 2015
	I.
	Der Erlass SRS 511.1 (Stadtwerkereglement (SWR) vom 24. März 2015) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:
Art. 44 b) Bezugsgebühr ¹ Die Bezugsgebühr der Wärmeversorgung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: a) einem Grundpreis, der sich nach der eingestellten und begrenzten Durchflusswassermenge bemisst; b) einem Arbeitspreis, der sich nach der bezogenen Wärmeenergie bemisst.	a) einem Grundpreis, der sich nach der Nennleistung der Anlage bemisst; b) einem Arbeitspreis, der sich nach der bezogenen Wärmeenergie bemisst; c) einem Preis für den Bezug ökologischer Wärmeprodukte.
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.

Geltendes Recht	Arbeitsversion
	Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
	St.Gallen, ... Im Namen des Stadtparlaments Der Präsident: Jürg Brunner Der Ratssekretär: Manfred Linke